

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab dem 01. September 2021

## 1. Wertpapierdienstleistungen

### I. Vermögensverwaltung Buchungsstandort Deutschland

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Vermögensverwaltung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro, die Mindestgebühr liegt bei 2.000,- Euro p. a.

Der Pauschalpreis sowie der pauschale Basispreis beinhaltet einen Transaktionsanteil in Höhe von 50 %. Dieser wird zur steuerlichen Verrechnung mit Kapitalerträgen in den Verrechnungstopf eingebucht.

Klassische Gebührenmodelle	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Pauschalpreis <sup>1</sup>	1,50 %	1,785 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
Managementgebühr <sup>2</sup> für Verträge ab dem 01.09.2021	1,20 %	1,428 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung sowie Konto- und Depotführung. Transaktionen werden gesondert berechnet: Aktien 0,80 % / Renten 0,50 % (zzgl. MwSt.)
Managementgebühr <sup>2</sup> für Verträge bis zum 31.08.2021 <sup>3</sup>	1,05 %	1,246 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung sowie Kontoführung. Transaktionen werden gesondert berechnet: Aktien 0,80 % / Renten 0,50 % (zzgl. MwSt.). Das Depotentgelt beträgt 0,15 % p. a. (inkl. MwSt. 0,1785 % p. a.) <sup>4</sup> .
Erfolgsabhängige Gebührenmodelle	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Pauschaler Basispreis <sup>5</sup>	1,30 %	1,547 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancegebühr <sup>6</sup>	20 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Dieser setzt sich gewichtet nach Anlageklassen zusammen: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien: 5 %, Aktienmodul Discount: 3 %, Rohstoffe: 0 %. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,2 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,428 %).
Pauschaler Basispreis <sup>5</sup>	0,40 %	0,476 %	Wählbar ab einem Mindestvolumen von 10 Mio. Euro. Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancegebühr <sup>7</sup>	10 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber dem historischen Vermögenshöchststand am Jahresende. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,5 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,785 %).

1. Der Pauschalpreis wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Der Pauschalpreis unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Transaktionsanteil des Pauschalpreises beträgt 50 %. Vom Pauschalpreis nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

2. Die Managementgebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Managementgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte, bei Kapitalveränderungen sowie der Ausübung von Wandelrechten und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert. Fremdwährungsgeschäfte werden separat abgerechnet, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

3. Das Gebührenmodell kann bis zum 31.08.2021 gewählt werden. Bestehende Verträge bleiben auch über dieses Datum hinaus weiterhin gültig.

4. Berechnungsgrundlage für das Depotentgelt ist der Wert der im Depot befindlichen Vermögensgegenstände zum Ende eines Quartals (niedrigster festgestellter Kurs an der maßgeblichen Wertpapierbörse).

5. Der pauschale Basispreis wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die pauschale Basisgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Transaktionsanteil am pauschalen Basispreis beträgt 50 %. Vom pauschalen Basispreis nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

6. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 20 % an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Der Vergleichswert wird definiert durch die gewichtete Performance der individuell definierten Anteile an Renten, Aktien und Rohstoffen (Direktanlagen und Fonds) sowie im Aktienmodul Discount gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Dieser wird multipliziert mit dem durchschnittlich verfügbaren Kapital des Portfolios. Es werden die folgenden Basisperformancewerte verwendet: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien (Direktanlagen und Fonds): 5 %, Aktienmodul Discount: 3 %, Rohstoffe: 0 %. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,2 % p. a. (d. h. sie wird maximal berechnet auf eine Überperformance von 6 %). Etwaige positive/negative Vergleichswertabweichungen aus vorangegangenen Kalenderjahren werden bei der erfolgsabhängig variablen Performancegebühr nicht berücksichtigt. Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg aus dem erfolgsabhängigen Preismodell wird der Vergleichswert zeitlich proportional gekürzt und mit der in diesem Zeitraum erreichten Performance des Portfolios verglichen.

7. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 10 % an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber dem historischen Höchstwert am Jahresende der Vorjahre (High Watermark). Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Das bedeutet, dass ein einmal erreichter Höchstwert (High Watermark) als Vergleichswert für die Überperformance der folgenden Kalenderjahre herangezogen wird. Die Berechnung des Höchstwertes beginnt mit der Wahl des Gebührenmodells. Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg gilt die Berechnungslogik unverändert. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,5 % p. a. (d. h. sie wird maximal berechnet auf eine jährliche Überperformance von 15 %).

## II. Vermögensverwaltung Buchungsstandort Schweiz

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Vermögensverwaltung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro, die Mindestgebühr liegt bei 2.000,- Euro p. a.

Für die Buchung in der Schweiz erhebt die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) als konto- und depotführende Bank zusätzlich zu den untenstehenden Gebührenmodellen einen Administrationspreis<sup>8</sup> in Höhe von 0,25 % p. a. (ab 5 Mio. Euro 0,20 % p. a.). Dieser beinhaltet folgende Dienstleistungen: Konto- und Depotführung, Transaktionskosten sowie die Erstellung von steuerrelevanten Unterlagen.

Klassisches Gebührenmodell	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Vermögensverwaltungsgebühr <sup>9</sup>	1,50 %	1,785 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung.

  

Erfolgsabhängige Gebührenmodelle	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Vermögensverwaltungsgebühr <sup>9</sup>	1,30 %	1,547 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancegebühr <sup>10</sup>	20 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Dieser setzt sich gewichtet nach Anlageklassen zusammen: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien: 5 %, Aktienmodul Discount: 3 %, Rohstoffe: 0 %. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,2 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,428 %).
Vermögensverwaltungsgebühr <sup>9</sup>	0,40 %	0,476 %	Wählbar ab einem Mindestvolumen von 10 Mio. Euro. Enthält folgende Dienstleistungen: Vermögensverwaltung.
zzgl. Erfolgsabhängige Performancegebühr <sup>11</sup>	10 % der Überperformance		Die Überperformance bezieht sich auf das Portfolioergebnis gegenüber dem historischen Vermögenshöchststand. Die erfolgsabhängige Gebühr ist begrenzt auf max. 1,5 % p. a. (inkl. MwSt. max. 1,785 %).

8. Der Administrationspreis wird von der St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) erhoben und beinhaltet neben den Konto- und Depotführungsgebühren Transaktionsgebühren und die Erstellung der steuerrelevanten Unterlagen. Fremdwährungsgeschäfte werden mit einer Marge von 30 bp abgerechnet. Gebühren Dritter und Stempelabgaben werden zusätzlich belastet. Berechnungsgrundlage ist der zeitgewichtete Durchschnitt des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapieren zuzüglich Liquidität auf den Verrechnungskonten) am Ende des jeweils ersten Kalendertages der entsprechenden Monate des Quartals. Zuständig für die ordnungsgemäße Abrechnung des Administrationspreis ist die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz).

9. Die Vermögensverwaltungsgebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Vermögensverwaltungsgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 20 % an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber einem ergebnisorientierten Vergleichswert. Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Der Vergleichswert wird definiert durch die gewichtete Performance der individuell definierten Anteile an Renten, Aktien und Rohstoffen (Direktanlagen und Fonds) sowie im Aktienmodul Discount gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Dieser wird multipliziert mit dem durchschnittlich verfügbaren Kapital des Portfolios. Es werden die folgenden Basisperformancewerte verwendet: Renten: Mittlere Umlaufrendite, Aktien (Direktanlagen und Fonds): 5 %, Aktienmodul Discount: 3 %, Rohstoffe: 0 %. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,2 % p. a. (d. h. sie wird maximal berechnet auf eine Überperformance von 6 %). Etwaige positive/negative Vergleichswertabweichungen aus vorangegangenen Kalenderjahren werden bei der erfolgsabhängig variablen Performancegebühr nicht berücksichtigt. Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg aus dem erfolgsabhängigen Preismodell wird der Vergleichswert zeitlich proportional gekürzt und mit der in diesem Zeitraum erreichten Performance des Portfolios verglichen.

11. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr beträgt 10 % an der Überperformance eines Mandats (nach Gebühren) gegenüber dem historischen Höchstwert am Jahresende der Vorjahre (High Watermark). Sie wird mit Abschluss des Kalenderjahres berechnet und im Folgejahr belastet. Das bedeutet, dass ein einmal erreichter Höchstwert am Jahresende (High Watermark) als Vergleichswert für die Überperformance der folgenden Kalenderjahre herangezogen wird. Die Berechnung des Höchstwertes beginnt mit der Wahl des Gebührenmodells. Bei unterjährigem Ein- oder Ausstieg gilt die Berechnungslogik unverändert. Die erfolgsabhängige variable Performancegebühr ist begrenzt auf 1,5 % p. a. (d. h. sie wird maximal berechnet auf eine jährliche Überperformance von 15 %).

### III. Anlageberatung Buchungsstandort Deutschland

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Anlageberatung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro.

Der Pauschalpreis beinhaltet einen Transaktionsanteil in Höhe von 50 %. Dieser wird zur steuerlichen Verrechnung mit Kapitalerträgen in den Verrechnungstopf eingebucht.

Klassische Gebührenmodelle	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Pauschalpreis <sup>12</sup>	1,95 %	2,321 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Wertpapierberatung, beratungsfreies Geschäft, Konto- und Depotführung sowie eigene Transaktionskosten.
Beratungsgebühr <sup>13</sup>	1,65 %	1,964 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Wertpapierberatung, beratungsfreies Geschäft sowie Konto- und Depotführung. Transaktionen werden gesondert berechnet: Aktien 0,80 % / Renten 0,50 %.
<b>Klassisches Gebührenmodell</b> für Verträge bis zum 31.08.2021 <sup>14</sup>	<b>Ausgestaltung</b>		
Transaktionskostenabhängiges Gebührenmodell <sup>15</sup>	Transaktionskosten bei Wertpapierorders: Aktien 0,80 % / Renten 0,50 %. Das Depotentgelt beträgt 0,15 % p. a. (inkl. MwSt. 0,1785 % p. a.).		

### IV. Anlageberatung Buchungsstandort Schweiz

Folgende Vergütungsmodelle bieten wir in der Anlageberatung an. Die Mindestanlagesumme beträgt dabei 1 Mio. Euro.

Für die Buchung in der Schweiz erhebt die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) als konto- und depotführende Bank zusätzlich zu den untenstehenden Gebührenmodellen einen Administrationspreis<sup>16</sup> in Höhe von 0,25 % p. a. (ab 5 Mio. Euro 0,20 % p. a.). Dieser beinhaltet folgende Dienstleistungen: Konto- und Depotführung, Transaktionskosten und die Erstellung von steuerrelevanten Unterlagen.

Klassisches Gebührenmodell	Gebühr p. a.		Ausgestaltung
	Zzgl. MwSt.	Inkl. MwSt.	
Beratungsgebühr <sup>17</sup>	1,95 %	2,321 %	Enthält folgende Dienstleistungen: Wertpapierberatung und beratungsfreies Geschäft.

12. Der Pauschalpreis wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Der Pauschalpreis (abzgl. des Transaktionskostenanteils) unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Transaktionsanteil des Pauschalpreises beträgt 50 %. Vom Pauschalpreis nicht abgedeckt sind Fremdwährungsgeschäfte, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

13. Die Beratungsgebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Managementgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert. Fremdwährungsgeschäfte werden separat abgerechnet, siehe hierzu Abschnitt 2, Ziffer V. Zusätzlich belasten wir fremde Kosten und Auslagen weiter, soweit diese anfallen.

14. Das Gebührenmodell kann bis zum 31.08.2021 gewählt werden. Bestehende Verträge bleiben auch über dieses Datum hinaus weiterhin gültig.

15. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert. Berechnungsgrundlage für das Depotentgelt ist der Wert der im Depot befindlichen Vermögensgegenstände zum Ende eines Quartals (niedrigster festgestellter Kurs an der maßgeblichen Wertpapierbörse).

16. Der Administrationspreis wird von der St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz) erhoben und beinhaltet neben den Konto- und Depotführungsgebühren Transaktionsgebühren und die Erstellung der steuerrelevanten Unterlagen. Fremdwährungsgeschäfte werden mit einer Marge von 30 bp abgerechnet. Gebühren Dritter und Stempelabgaben werden zusätzlich belastet. Berechnungsgrundlage ist der zeitgewichtete Durchschnitt des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapieren zuzüglich Liquidität auf den Verrechnungskonten) am Ende des jeweils ersten Kalendertages der entsprechenden Monate des Quartals. Zuständig für die ordnungsgemäße Abrechnung des Administrationspreises ist die St.Galler Kantonalbank AG (Schweiz).

17. Die Beratungsgebühr wird anteilig quartalsweise am Anfang des Folgequartals belastet. Berechnungsgrundlage ist der Tagesdurchschnittswert des jeweiligen Gesamtvermögens (bestehend aus Wertpapiervermögen und Liquidität auf den Verrechnungskonten) für das relevante Quartal. Die Managementgebühr unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Transaktionspreise (Transaktionskosten) gelten für Kommissionsgeschäfte und beziehen sich auf den jeweiligen Orderkurswert.

## 2. Sonstige Dienstleistungen und Informationen

### I. Allgemeines

#### Geschäftstage der Bank

Die Bank unterhält den für die Ausführung von Wertpapieraufträgen und Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- alle gesetzlichen bundeseinheitlichen Feiertage sowie alle gesetzlichen Feiertage in Bayern
- Werktage, an denen die Bank wegen örtlicher Besonderheiten (Betriebsversammlung, sonstige Gründe) geschlossen hat

Ein Geschäftstag für den Zahlungsverkehr ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

### II. Sonstige Wertpapierdienstleistungen

#### Preise für Wertpapiertransaktionen (netto), Festpreisgeschäft

Soweit der Kunde mit der Bank (z. B. bei der Emission von Zertifikaten oder beim Erwerb von Daueremissionen des Bundes) kein Kommissions-, sondern ein Festpreisgeschäft abschließt, kommt ein Kauf-/Verkaufsvertrag über das betreffende Finanzinstrument / Wertpapier zustande, für das dem Kunden nur der vereinbarte feste Preis, der auch eine vorhandene Handelsspanne der Bank einschließt, berechnet wird. Weitere Kosten fallen darüber hinaus nicht an.

#### Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Durchführung von Quellensteuerrückerstattungen	Preise
Rückerstattungsanträge werden für die Länder Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien (nur Dividenden), Niederlande (nur steuerbefreite Einrichtungen), Norwegen, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien, Tschechien, Ungarn ab einem Mindestbetrag (Erstattungsbetrag abzüglich aller Kosten und Gebühren) von 100,- Euro gestellt.	5,- Euro pro Antrag und 1,- Euro pro Posten plus fremde Kosten und Gebühren (alle Angaben zzgl. MwSt.)

### III. Lombardkreditgeschäft – Zinsen und Konditionen

Der Zinssatz (für die Inanspruchnahme) für vereinbarte Lombardkredite auf Kontokorrentbasis berechnet sich variabel auf Basis des EZB-Leitzinssatzes als Referenzzinssatz zzgl. einer Zinsmarge. Der Referenzzinssatz beträgt dabei mindestens 0 % (Untergrenze). Die Bank ist berechtigt und verpflichtet, den Vertragszins regelmäßig an die Entwicklung des Referenzzinssatzes anzupassen.

### IV. Zahlungsverkehr<sup>18</sup>

#### 1. Annahmezeitpunkte für Zahlungsaufträge<sup>19</sup>

Überweisungsart	Auftragsart	Annahmefrist
<b>Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in EURO oder in anderen EWR-Währungen<sup>20</sup></b>	Beleglose Aufträge in Euro	Bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Beleghafte Aufträge in Euro	Bis 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
	Eilüberweisungsaufträge (taggleiche Valuta) in Euro	Vor 12:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

18. Die Dienstleistung Zahlungsverkehr wird ausschließlich im Zusammenhang mit einem bestehenden Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsvertrag angeboten.

19. Erfolgt der Eingang an einem Geschäftstag nach den nachstehend aufgeführten Annahmezeitpunkten, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

20. Zu den EWR Währungen gehören derzeit: EURO, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken in Lichtenstein, Slowakische Krone, Slowenischer Tolar, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

**Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR<sup>21</sup> (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR**

Überweisungsauftrag

vor 12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

## 2. Ausführungsfristen

### a) Überweisungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsart	Auftragsart	Ausführungsfrist in Geschäftstagen der Bank
<b>Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in EURO</b>	Belegloser Zahlungsauftrag	Maximal 1 Geschäftstag
	Beleghafter Zahlungsauftrag	Maximal 2 Geschäftstage
<b>Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in anderen EWR-Währungen</b>	SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN <sup>22</sup> des Zahlungsempfängers und die BIC <sup>23</sup> des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben und der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Verfahren teil.	Maximal 1 Geschäftstag
	Belegloser Zahlungsauftrag	Maximal 4 Geschäftstage
	Beleghafter Zahlungsauftrag	Maximal 4 Geschäftstage
<b>Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR</b>	Überweisungsauftrag	Überweisungen werden baldmöglichst ausgeführt

### b) SEPA-Basis-Lastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## 3. Entgelte Kontoführung

Art der Transaktion	Preis
Kontokorrentkonto, enthaltene Leistungen: Rechnungsabschluss vierteljährlich, Kontoauszug	Kostenfrei
Duplikate von Kontoauszügen und Belegen	Nach Aufwand
Guthabenzins	0,00 %
Überziehungszins	6,00 %

## V. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z. B. im Auslandszahlungsverkehr) rechnet die Bank den An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes

21. Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern, des Weiteren die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

22. IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

23. BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

## Preis- und Leistungsverzeichnis

vereinbart ist, zum Kurs, zu dem die Bank abgerechnet wird zuzüglich einer Währungsspanne ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Kundenbetreuung erfragt werden. Bei der Abwicklung von Kommissionsaufträgen über auf fremde Währung lautende Wertpapiere, die an einer inländischen Börse gehandelt werden, erfolgt die Währungsumrechnung durch den skontroführenden Makler nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Kurses, zu dem die Bank abgerechnet wird, wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Die volumenabhängige Spanne beträgt: bis 200.000,- Euro: 0,30 %; 200.000,- bis 500.000,- Euro: 0,25 %, > 500.000,- Euro: 0,20 %.

Innerhalb von Vermögensverwaltungsmandaten wird eine volumenunabhängige Spanne von 0,30 % berechnet.

## VI. Verwahrtgelte für Guthaben

Für die Verwahrung von Einlagen auf dem zu dem Kundendepot zugehörigen Verrechnungskonto zahlt der Kunde ein variables Entgelt („Verwahrtgelt“) in Höhe von derzeit 0,5 % p.a. Die Bank räumt je Konto einen Freibetrag in Höhe von 100.000,- EUR ein, für den kein Verwahrtgelt erhoben wird. Die Geltung dieser Bestimmung und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwahrtgelts vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

## VII. Streitschlichtungs- und Beschwerdestelle

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und unter [www.bdb.de](http://www.bdb.de) eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken – BdB, Postfach 040 307, 10062 Berlin, zu richten.

## VIII. Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) angeschlossen. Die EdB sichert Einlagen des Kunden bei der Bank und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber dem Kunden aus Wertpapiergeschäften. Unter den Einlageschutz fallen insbesondere Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Eine Entschädigung aus einem Wertpapiergeschäft kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Bank pflichtwidrig nicht im Stande ist, im Eigentum des Kunden befindliche und für ihn verwahrte Wertpapiere zurückzugeben. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang der Einlagen des Kunden oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der Bank.

Der Entschädigungsanspruch ist derzeit der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000,00 EUR der Einlagen sowie auf 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von 20.000,00 EUR. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit die Einlagen nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaber- und Orderschuldverschreibungen ausgestellt hat, sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Forderungen bestimmter Ein- und Anleger nach § 3 Abs. 2 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG), wie z. B. Forderungen bestimmter Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Kapitalverwaltungsgesellschaften, mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 und Abs. 3 Handelsgesetzbuch sowie Forderungen der öffentlichen Hand.

Die Bank ist des Weiteren dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 15 % bis 31. Dezember 2024 und 8,75 % ab 01. Januar 2025 des für die Einlagensicherung jeweils maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Weitere Einzelheiten zum Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sind in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

**Die SGKB behält sich das Recht vor, sämtliche Preismodelle jederzeit unter Berücksichtigung der weiteren Vorgaben in den Rahmenvereinbarungen für Wertpapiergeschäfte anzupassen. Über die jeweils gültigen Preise gibt Ihnen Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater gerne Auskunft. Für die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden erbracht oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben nur gegen Entgelt zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.**

*Wir verwalten Vermögen nicht nur, wir pflegen es.*

**St.Galler Kantonalbank Deutschland AG**

Prannerstraße 11

80333 München

Telefon +49 (0) 89 / 125 01 83 0

Telefax +49 (0) 89 / 125 01 83 599

[www.sgkb.de](http://www.sgkb.de)